

# BEKANNTMACHUNG

Garching b. München, 30.04.2020

## **der Genehmigung der Flächennutzungsplanneuaufstellung der Stadt Garching; Inkrafttreten gem. § 6 Abs.5 Baugesetzbuch (BauGB)**

**Stadt Garching b. München**  
Rathausplatz 3  
85748 Garching b. München

Mit Bescheid vom 02.03.2020 Az.: 7.1.3-0006\_000/07/FNP hat das Landratsamt München die Genehmigung des Flächennutzungsplans erteilt.

Telefon 0 89/320 89-0  
Fax 0 89/320 89-298

stadt@garching.de  
www.garching.de

**Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.**

Der Stadtrat der Stadt Garching b. München hatte am 28.11.2013 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss für die Flächennutzungsplanneuaufstellung zu fassen. Der Flächennutzungsplanentwurf wurde gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 25.12.2013 bis Montag 10.02.2014 öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB fand in derselben Zeit statt. Die öffentliche Auslegung gemäß §§ 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden 4 Abs. 2 BauGB wurde vom 22.04.2015 bis zum 05.06.2015 durchgeführt.

Die Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB der Behörden fand vom 19.10.2016 bis zum 02.12.2016 und die der Öffentlichkeit vom 23.11.2016 bis zum 09.01.2017 statt. Die nochmalige Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB der Öffentlichkeit und der Behörden fand vom 12.07.2017 bis 07.08.2017 statt. Eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB zu den geänderten oder ergänzten Teilbereichen fand vom 20.02.2019 bis zum 25.03.2019 statt.

Der Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanneuaufstellung in der Fassung vom 25.07.2019 wurde vom Stadtrat der Stadt Garching in der Sitzung vom 25.07.2019 gefasst.

Mit Bescheid vom 02.03.2020 Az.: 7.1.3-0006\_000/07/FNP hat das Landratsamt München die Genehmigung des Flächennutzungsplans erteilt.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Stadt Garching, Rathausplatz 3, 85748 Garching b. München eingesehen. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Flächennutzungsplanes Auskunft gegeben.

**Bekanntmachung wurde in allen städtischen Schaukästen ortsüblich ausgehängt.**

**Aushang von**

Dienstag, 05.05.2020 bis Montag, 08.06.2020

**Abnahme am**

09.06.2020

Seite: 1

**Hinweis gemäß § 44 BauGB:**

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

**Hinweis gemäß § 215 BauGB:**

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Garching unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

**Stadt Garching b. München**

Dr. Dietmar Gruchmann  
Erster Bürgermeister

**Bekanntmachung wurde in allen städtischen Schaukästen ortsüblich ausgehängt.**

**Aushang von**

Dienstag, 05.05.2020 bis Montag, 08.06.2020

**Abnahme am**

09.06.2020

Seite: 2